

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage
auf der Deponie Feilheck**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	26.09.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Die Stadt Heidelberg überlässt der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH eine Teilfläche der Deponie Feilheck zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:

Die Nutzung einer Teilfläche der ehemaligen Deponie zur Errichtung einer Photovoltaikanlage leistet einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Heidelberger Klimaschutzziele.
Das Heidelberger Klimaschutzkonzept von 1992 bzw. dessen Fortschreibung 2004 (-20% CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2015) und durch die Mitgliedschaft des Konvents der Bürgermeister (-20% CO₂-Emissionen und +20% Anteil EE bis zum Jahr 2020)

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Nutzung einer Teilfläche der ehemaligen Deponie zur Errichtung einer Photovoltaikanlage führt zu Beeinträchtigungen der Natur und des Landschaftsbildes.

B. Begründung:

Die Deponie Feilheck befindet sich auf den Gemarkungen Heidelberg und Oftersheim zwischen den Orten Sandhausen und Oftersheim in unmittelbarer Nähe der Tank- und Rastanlage Hardtwald an der BAB A5. Das Deponiegelände ist Eigentum der Stadt Heidelberg.

Die Deponie Feilheck war bis 1994 in Betrieb. Sie wurde im Jahr 2009 abgeschlossen (Fertigstellung der Oberflächenabdichtung) und befindet sich seither in der Stilllegungsphase. Die Deponie wurde entsprechend der abfallrechtlichen Plangenehmigung zur Oberflächenabdichtung und Entgasung vom 28.12.2001 (Regierungspräsidium Karlsruhe, Az. 54a-8974.51-2) im unteren Bereich der Böschungen als Wiese und im mittleren Bereich als Trockenwiese ausgebildet und mit niedrig wachsenden Gehölzgruppen bepflanzt. Auf der Plateaufläche wurde ein Sandtrockenrasen als Vernetzungselement des regionalen Biotopkomplexes „Badische Binnendünen“ hergestellt.

Die Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH (SWH-U) hat nun ihr Interesse bekundet auf einer Teilfläche der Deponie eine Photovoltaikanlage errichten und betreiben zu wollen.

Lage, beanspruchte Fläche der Photovoltaikanlage

Die SWH-U beabsichtigt auf dem oberen Teil der Südböschung der Deponie eine Photovoltaikanlage auf der bestehenden Wiesenfläche zu installieren und zu betreiben. Der untere Teil der Südböschung wird durch den unmittelbar angrenzenden Baumbestand zum Teil verschattet. Die Plateauflächen müssen wegen der bestehenden Biotope mit Sanddünenvegetation dauerhaft freigehalten werden. Diese sind Bestandteil der vom Regierungspräsidium genehmigten Rekultivierung und wurden vom Naturschutzfonds des Landes finanziert. Die genaue Lage der Photovoltaikanlage kann der Anlage 1 entnommen werden. Die geplante Anlage umfasst eine Grundfläche von rund 6.300 Quadratmeter.

Klimaschutz

Die Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen ist in weiten Bereichen des Stadtgebietes durch die Gesamtanlagenschutzsatzung und weitere denkmalschutzrechtliche Auflagen eingeschränkt. Viele geeignete Dachflächen werden bereits für Solaranlagen genutzt, insbesondere bei städtischen Gebäuden. Daher ist es im Sinne des städtischen Klimaschutzzieles sinnvoll, die geeigneten Flächen am Südhang der Deponie Feilheck für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu nutzen.

Durch die Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 1.100 Kilowatt können pro Jahr 1 Million Kilowattstunden umweltfreundlicher Strom erzeugt werden. Dies entspricht dem Stromverbrauch von 300 durchschnittlichen Haushalten.

Abfallrechtliche und baurechtliche Genehmigungen

Vor dem Hintergrund des geänderten Nachnutzungskonzeptes der Deponie hat das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung eine abfallrechtliche Anzeige nach § 35 Absatz 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Genehmigung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Feilheck beim Regierungspräsidium eingereicht.

Parallel hierzu wurde seitens der SWH-U beim Baurechtsamt der Stadt Heidelberg der baurechtliche Antrag eingereicht.

Technische Anforderungen an die geänderte Nachnutzung

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens wurde vom Ingenieurbüro ICP ein Qualitätsmanagementplan erstellt, mit dem sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und dem Betrieb der Photovoltaikanlage die technischen Anforderungen der Deponie eingehalten werden (Standicherheit, Ableitung des Niederschlagswassers, Zugänglichkeit zu deponietechnischen Anlagen, Pflege der Begrünung, Wartung der PV-Anlage, Anforderungen an die Bauausführung, Fremdüberwachung der Bauausführung).

Nutzungsvertrag

Es ist beabsichtigt der SWH-U einen Teil der Deponiefläche als Standort für Errichtung und Betrieb der Photovoltaikanlage zu überlassen.

Einzelheiten zur Nutzung, einschließlich der von der SWH-U an die Stadt zu zahlende Vergütung, werden in einem entsprechenden Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der SWH-U geregelt.

Der Nutzungsvertrag wird seitens der Stadt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit abgeschlossen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan östlicher Teil
A 02	Lageplan westlicher Teil